

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Wir sind als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet.

Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit.

Die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel legt ihrer Geschäftstätigkeit die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen als wichtige Basis zugrunde. Wir beabsichtigen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, zu möglichst allen SDGs beizutragen.



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/bregg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174>, zuletzt aufgerufen am 06.12.2023

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel dar. Über die Kreditvergabe nehmen wir Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt.

Deshalb nehmen wir diese Verantwortung sehr ernst und sind bestrebt, die von den Finanzierungen ausgehenden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement zu minimieren und die Kreditvergabe an den Maßstäben auszurichten, die wir als Orientierungsrahmen für unser eigenes Handeln verstehen.

Mit dieser Richtlinie hat die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel deshalb Nachhaltigkeitsrisiken und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert werden, zur Grundlage der Kreditentscheidung gemacht werden und Erwartungen an die Unternehmens- bzw. Firmenkunden formulieren.

Daneben werden in der Kreditrisikostrategie, als Teil der Unternehmensstrategie, zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken absolute Risikotoleranzen für ESG-Risiken definiert, die komplementär zu dieser Richtlinie gelten.

Orientierungsrahmen

Dabei orientieren wir uns neben dem branchenüblichen Standard der UN Principles for Responsible Banking auch an branchenübergreifenden Prinzipien, wie denen des UN Global Compact oder den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).

Zusammenfassend strebt die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken,
- gegen die Kernarbeitsnormen verstoßen,
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder
- kontroverse Geschäftspraktiken (z.B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Insbesondere die 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen, als weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung, sind für uns Mindeststandard und Maßstab an das Handeln unserer Geschäftspartner.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Menschenrechte	Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
	Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
Arbeitsstandards	Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
	Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
	Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
	Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.
Umweltschutz	Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
	Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
	Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
Korruption	Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Begleiter der Transformation

Aus unserer Verantwortung in der Region sehen wir eine unserer wesentlichen Aufgaben in der Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschaften.

Eine Transformation der Unternehmen zu nachhaltigen Ansätzen erfordert in vielen Branchen erheblichen Investitionsaufwand und stellt die Realwirtschaft vor enorme Herausforderungen.

Die Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft kann nur gelingen, wenn die Finanzwirtschaft bereit ist, diesen Weg mitzugehen und zu unterstützen.

Deshalb ist es für uns in Einzelfällen möglich, Kreditgeschäft auch mit Unternehmen zu tätigen und Investitionen zu begleiten, die zwar (noch) gegen definierte Ausschlussbedingungen verstoßen, aber durch eine zielführende Strategie und positive Entwicklung einen hohen Einfluss auf die Transformation, z.B. auf die Reduzierung der Treibhausgase, haben.

Ausschlusskriterien

Finanzierungsvorhaben von Unternehmens- bzw. Firmenkunden bewertet die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel grundsätzlich anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Deshalb werden für Unternehmensfinanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse definiert.

Die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel schließt Neukreditvergaben mit Unternehmen aus, die

- an der Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten (Streumunition, Antipersonenminen und/oder chemische oder biologische Waffen) beteiligt sind,
- den Abbau und/oder die Verstromung von Kohle und/oder den Abbau von Teersanden und Ölschiefer fördern oder
- an der Produktion von Tabakwaren beteiligt sind.

Die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel schließt Neukreditvergaben darüber hinaus mit Unternehmen aus, die folgende kontroverse Geschäftspraktiken aufweisen bzw. Anforderung an ihr Handeln daraus nicht berücksichtigen:

Kriterium	Ausschlussprinzip
Menschenrechtsverletzungen	Wir schließen Engagements mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen.
Verletzung von Arbeitsrechten (inklusive Arbeitssicherheit)	Wir schließen Engagements mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Arbeitsrechten aufweisen. Hierzu zählen vor allem die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und jede Form der Diskriminierung.
Korruption	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Wir schließen daher Engagements mit Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen dieses Prinzip verstoßen. Bei Vorfällen in der Vergangenheit achten wir besonders darauf, ob diese glaubhaft aufgearbeitet wurden.
Geldwäsche	Wir schließen Engagements mit Unternehmen aus, die signifikante Mängel bei der Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und

	Sanktionsbestimmungen im Kapitalverkehr aufweisen.
Tierversuche	Wir schließen Engagements mit Unternehmen aus, die gesetzlich nicht vorgeschriebene Tests durchführen (z.B. für Kosmetika, Haushalts- und Lifestyle-Produkte). Tierversuche im Rahmen notwendiger biomedizinischer Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche stellen keinen Verstoß in diesem Sinne dar.
Kontroverses Umweltverhalten	Wir schließen Engagements mit Unternehmen aus, die nachweislich sehr schwere Umweltschäden verursachen oder verstärken.

Prüfungsprozess

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage.

Die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel stellt durch interne verbindliche Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der unter den Punkten „Orientierungsrahmen“ und „Ausschlusskriterien“ dargestellten Systematik eingestuft werden.

Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- Grundsatzthemen, die unter dem Kapitel „Orientierungsrahmen“ genannt sind, werden bei allen Kreditanfragen berücksichtigt. Die Nichteinhaltung der von der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel dokumentierten Grundsätze kann bis zu einer Kreditlehnung führen.
- Bei Finanzierungsanfragen, die unter das Kapitel „Ausschlusskriterien“ fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen.